

## **Beschluss**

### **Zugangsregelung weiterführende Schulen**

Die FDP/DVP Baden-Württemberg begrüßt, dass die Landesregierung endlich die von uns schon im Jahr 2014 vorgetragene Forderung nach Transparenz der Grundschulempfehlung aufgreift. Dazu gehört auch, dass sich die weiterführende Schule über die Grundschulempfehlung ihrer zukünftigen Schülerinnen und Schüler informieren darf.

Die FDP/DVP BW stellt fest, dass die durch die grün-rote Landesregierung durchgesetzte vollständige Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zu erheblicher Unruhe, Ungerechtigkeit und Unfrieden an den Schulen geführt hat. Das hat sich nach unserer Überzeugung zwangsläufig negativ auf die Schülerleistungen ausgewirkt.

Die Überlegungen der FDP/DVP-BW gehen noch weiter als die der Landesregierung. Nach dem Willen der Landesregierung soll die Grundschulempfehlung zwar künftig der weiterführenden Schule vorgelegt werden – darf aber von dieser nicht berücksichtigt werden. Das halten wir für unzureichend. Wir verweisen deshalb darauf, dass wir Freien Demokraten schon im Jahr 2014 im Rahmen unseres Schulfriedensvorstoßes gefordert haben, dass eine Wiedereinführung der Grundschulempfehlung nicht tabu sein darf, wenn sich nach einer festgelegten Zeit keine Verbesserungen bei der Sitzenbleiberquote und dem Leistungsniveau ergeben haben.

Im Unterschied zur Regelung in der Vergangenheit sollte dann die Verbindlichkeit jedoch so ausgestattet sein, dass sich ein Schüler auch ohne zureichende Empfehlung an der Schule seiner Wahl bewerben kann. Diese Schule soll wiederum das Recht besitzen, über den Antrag des Schülers in eigener Verantwortung zu entscheiden. Dies würde im Unterschied zur jetzigen Situation auch bedeuten, dass eine weiterführende Schule einen Schüler mit nicht zureichender Grundschulempfehlung ablehnen kann.

Fellbach, 5.1.2017